



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Sonn- und Feiertagsarbeit

Stand vom 27.06.2024 15:21:15 bis 01.08.2024 15:08:43

Angegeben von:

Customer Service & Call Center Verband Deutschland e. V. (CCV) (R000903) am 27.06.2024

Beschreibung:

Mit dem Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit in hessischen Call- und Contactcentern durch das BVerwG 2014 droht aufgrund des Rechtsstaatsprinzips und identischer Regelungen in den einzelnen Bundesländern seit geraumer Zeit ein bundesweites Verbot. Bestehende Aufträge könnten nicht mehr durchgeführt werden, was zu Umsatzverlusten führen und Arbeitsplätze bedrohen würde. In weiten Teilen Europas und angrenzenden Ländern ist die Arbeit an Sonn- und Feiertagen problemlos möglich. Diese ausländische Konkurrenz würde ersatzweise den deutschen Markt bedienen. Wettbewerbsnachteile für den Standort Deutschland wären die Folge. Vor allem Teilzeitbeschäftigte und Studierende könnten die flexiblen Arbeitszeiten und Zuschläge nicht mehr nutzen. Der CCV setzt sich für den Erhalt ein.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

ArbZG [alle RV hierzu]